

Bestimmungen für Privatkonten

1. Geltungsbereich

Diese Bestimmungen regeln den Umgang mit den ZKB Privatkonten (CHF/EUR), dem ZKB Jugendprivatkonto und dem ZKB Bildung plus Konto (nachfolgend Privatkonten genannt), welche der Abwicklung banküblicher Transaktionen bei der Zürcher Kantonalbank (nachstehend Bank genannt) dienen.

2. Zinsabschluss

Ein allfälliger Zins wird dem Konto jährlich gutgeschrieben bzw. belastet.

3. Kontoanzeigen

Dem Kontoinhaber wird mindestens einmal jährlich ein Kontoauszug inklusive Zinsabrechnung an die von ihm bekannt gegebene Korrespondenzadresse zugestellt. Wenn Kontobewegungen stattgefunden haben, sendet die Bank dem Kontoinhaber monatlich einen Kontoauszug.

4. Konditionen

Die Bank setzt die Konditionen fest:

- Zinssätze, Zinsstufen und verzinslicher Höchstbetrag;
- Preise für Kontoführung und Transaktionen.

Die Konditionen richten sich nach den jeweils gültigen Preislisten, welche unter anderem im Internet publiziert sind und auf Anfrage jederzeit bezogen werden können. Die Bank behält sich vor, ihre Konditionen jederzeit, namentlich bei veränderten Marktverhältnissen oder aus anderen sachlichen Gründen, anzupassen. Änderungen werden nach Treu und Glauben vorgenommen und dem Kontoinhaber in geeigneter Weise mitgeteilt. Diese Mitteilung erfolgt bei Preisen für Kontoführung und Transaktionen vorgängig.

5. Einzahlungen

Die Bank kann die Entgegennahme von Einzahlungen aus sachlichen Gründen jederzeit vorübergehend einschränken.

6. Rückzüge

Jederzeit das gesamte Guthaben ohne Kündigung (keine Rückzugsbeschränkungen).

7. Kündigung des Geschäfts

Der Kontoinhaber und die Bank können Privatkonten jederzeit per sofort kündigen. Bei Kündigung durch die Bank erfolgt eine schriftliche Mitteilung an die letzte vom Kontoinhaber bekannt gegebene Korrespondenzadresse. Nach Ablauf der Kündigungsfrist endet die Verzinsung.

8. Änderungen der Bestimmungen

Die Bank behält sich vor, die Bestimmungen für Privatkonten jederzeit zu ändern. Die Änderungen werden dem Kontoinhaber auf geeignete Weise bekannt gegeben und gelten ohne Widerspruch innert 30 Tagen ab Bekanntgabe als genehmigt.

9. Weitere Bestimmungen

Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank.